

Hygiene-Konzept FCG - Kirche (er)leben in Oberkirch zur Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen (Stand: 8. April 2021)

Abstandsregel:

Im Gebäude und auf dem Außengelände der FCG Oberkirch gilt grundsätzlich die vom Land Baden-Württemberg verordnete Abstandsregel von mindestens 1,5m zwischen allen Personen. Ausgenommen sind im gleichen Haushalt lebende Personen. Bei minderjährigen Personen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen die Pflicht jederzeit für den geforderten Abstand zu sorgen.

Abstand im Saal:

Im Saal werden Stuhlpaare (für Personen aus dem gleichen Haushalt) und Einzelstühle entsprechend den angemeldeten Personen aufgestellt/markiert. Seitlicher Abstand zwischen den Personen beträgt mindestens 1,5m. Abstand zwischen den Reihen beträgt 2,0m damit auch vor dem Stuhl stehend (z.B. beim Gehen zum Stuhl) mindestens 1,5m zur nächsten Sitzgelegenheit eingehalten wird. Nicht zu verwendende Stühle sind entsprechend markiert.

Der Gang durch den Saal hat eine Breite von ca. 3,5m. Eingang zum Saal durch den normalen Eingang, Bei Veranstaltungen ist ausschließlich die Hintertür als Ausgang zu nutzen. Der Gang im Saal und der Weg von der Hintertür bis vor das Gebäude sind als Einbahnwege ausgelegt. Der Gang im Saal darf nur mittig begangen werden, um 1,5m Abstand zu den Sitzplätzen zu gewährleisten.

Vor der Bühne bleibt ein Bereich von 6m zwischen vordersten Sitzplätzen bis zu den Sängern des Lobpreisteams frei. Dieser Bereich darf während des Lobpreis nicht betreten werden. Dort aufgestellte Stühle dürfen nur von Personen des Lobpreisteams genutzt werden.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine maximale Anwesenden Anzahl von ca. 40 bis 60 Personen (je nach Anteil von Einzelpersonen bzw. Paare/Familien).

Maskenpflicht auf dem Grundstück:

Bei Veranstaltungen ist auf dem gesamten Grundstück über die gesamte Dauer der Veranstaltung ein medizinischer Mund-/Nasen Schutz zu tragen.

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Lüften während Veranstaltungen:

Räume in denen Versammlungen stattfinden müssen regelmäßig gelüftet werden.

- Vor und Nach der Veranstaltung

- Bei längeren Veranstaltungen zusätzlich spätestens alle 45 Minuten während der Veranstaltung.

Anmeldung für den Sonntagsgottesdienst:

Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist aktuell nur mit Anmeldung unter Angabe der Personenzahl und Name möglich. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Anmeldungen bitte an Markus Kropp per WhatsApp, telefonisch oder E-Mail unter:

info@fcg-kirche-erleben.de

Risikogruppen:

Wir raten Personen aus Risikogruppen (z.B. älter 60 Jahre, gesundheitlich vorbelastete Personen...) dazu, den Veranstaltungen fern zu bleiben, da das Infektionsrisiko trotz aller Bemühungen, bedingt durch die Personenanzahl im Gebäude, steigen kann.

Verhalten der Veranstaltungsbesucher:

- Im gesamten Gebäude und im Außenbereich vor dem Gebäude gilt die allgemein gültige Abstandspflicht von mindestens 1,5m zwischen Personen
- Körperlicher Kontakt (Händeschütteln...) ist untersagt.
- Bitte nutzen Sie das im Gebäude bereitgestellte Desinfektionsmittel, z.B. beim Betreten des Gebäudes oder nach dem Nutzen der Sanitärräume.
- Personen die sich krank fühlen, an Covid 19 erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen, bleiben zu Hause.
- Es gilt eine Maskenpflicht auf dem Grundstück über die gesamte Dauer der Veranstaltung.
- Gemeindegang im Gebäude ist nicht erlaubt.
- Personen aus Risikogruppen (z.B. Personen 60+, Gesundheitlich Vorbelastet) wird vom Besuch unserer Veranstaltungen abgeraten.
- Bitte informieren Sie uns und/oder die zuständige Behörde unverzüglich, in dem Fall, dass Sie nach einem Besuch unserer Veranstaltungen an Covid19 erkranken.
- Den Besuchern werden von den Ordnern Sitzplätze zugewiesen, diese sollen während der Veranstaltung nicht verlassen werden.
- Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- Wir behalten uns vor, Besucher, die gegen Regeln verstoßen, des Grundstücks zu verweisen.

Ein Infoschild mit diesen Hinweisen wird am Eingang platziert.

Ordner:

Bei Veranstaltungen wird es bei Bedarf eingeteilte Ordner geben, deren Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, dass alle beschlossenen Regelungen eingehalten werden. Bei sonstigen, kleineren Veranstaltungen sorgen die Leiter der Veranstaltung für die Einhaltung der Maßnahmen.

Bestätigung über Kenntnisnahme / Datenerhebung:

Jeder Veranstaltungsbesucher muss beim ersten Besuch einer unserer Veranstaltungen ein Formular ausgefüllt und unterschrieben am Eingang abgeben. Bei minderjährigen Besuchern muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterzeichnen.

Der Besucher bestätigt damit, die getroffenen Maßnahmen einzuhalten und über eventuelle Risiken informiert zu sein. Wir verwahren die vollständig ausgefüllten Formulare für die Dauer der Pandemie, um die Besucher einer Veranstaltung in einem Infektionsfall informieren und auf Anforderung den Behörden Auskunft erteilen zu können, falls sich herausstellt, dass ein an Covid19 Erkrankter anwesend war.

Sobald keine Benachrichtigung über Infektionen mehr notwendig ist, werden die Formulare umgehend vernichtet.

Geburtstagskinder Segnung:

Geburtstagskinder werden von vorne an Ihrem Platz gesegnet. Es kommen keine Gottesdienstbesucher auf oder vor die Bühne.

Desinfektionsmittel und sonstiger Schutz:

Handdesinfektionsspender werden im Eingangsbereich und Sanitärbereich aufgestellt.

Im Sanitärbereich werden Schilder mit Hinweis zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren angebracht

Im Gebäude sind diverse Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstands und der Maskenpflicht angebracht.

Kleinkinder (bis 3 Jahre)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten. Kleinkinder können mit in den Veranstaltungssaal genommen werden, oder im separaten Raum für Kleinkinder (Babyraum) von Ihren Eltern betreut werden.

Im Babyraum

- die Eltern haben dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder den Abstand zu anderen anwesenden Eltern und Kindern halten.
- Erwachsene müssen zu anderen Eltern und Kindern 1,5m Abstand einhalten.
- haben ausschließlich Eltern/Erziehungsberechtigte mit Ihren Kindern Zutritt

- dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten.

Kinderbetreuung (3 bis 12 Jahre):

Während der Gottesdienste findet aktuell keine Kinderbetreuung statt. Für Familien mit Kindern findet ein separater Gottesdienst mit kindgerechtem Inhalt statt, in dem die Kinder bei Ihren Eltern bleiben. Für die Familiengottesdienste gelten die gleichen Regeln wie für die regulären Gottesdienste.

Jugendtreff:

Findet unter den gängigen Regeln wie bei anderen Veranstaltungen statt (Abstand, Medizinischer Mund-Nasen Schutz, Registrierung Teilnehmer)

Technik:

Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung nicht von mehreren Personen genutzt werden.

Desinfizieren des Laptops, Mischpultes und Mikros nur durch Techniker oder Lobpreisteam direkt nach der Veranstaltung (damit keine Schäden entstehen)

Alle, die sonst etwas zu sagen haben, tun dies ohne Mikro.

Putzdienst:

Zusätzlich zum normalen Putzen: Desinfizieren von Nassräumen, Türklinken, Schaltern und sonstigen Oberflächen, die angefasst werden.

Während des Gottesdienstes durch aktuelles Putz-Team oder andere eingeteilte Personen auch zwischendurch Einmalhandtücher, Seife und Desinfektion nachfüllen, wenn notwendig. Erledigung in Liste eintragen (wird im Sanitärbereich aufgehängt).

Für das Putzen und Desinfizieren ist eine separate Anweisung erstellt, die zu beachten ist und deren Einhaltung durch Eintragung in einer Liste dokumentiert wird.

Begrüßungsdienst und Anwesenheitslisten:

Von jedem Besucher wird das ausgefüllte, unterschriebene Formular eingesammelt (wenn noch nicht vorhanden), um im Infektionsfall informieren zu können.

Die anwesenden Besucher werden in einer Anwesenheitsliste notiert. Die Listen werden jeweils nach 4 Wochen vernichtet, wenn in dieser Zeit kein Infektionsfall bekannt wird.

Für kleinere Treffen wie Besprechungen, Gebetsabende, Hauskreise... werden die Anwesenheitslisten von den Gruppenleitern geführt.

Von jedem Teilnehmer einer Veranstaltung müssen Vorname, Nachname, Adresse und ggf. Telefon/E-Mail erfasst werden.

Essen/Kaffee:

Findet aktuell nicht statt.

Abendmahl:

Beim Abendmahl werden Brot und Traubensaft mit Handschuhen je Person portioniert und mit ausreichend Abstand auf einem Tisch bereitgestellt. Hierfür stehen kleine Becher und Papierschälchen zur Verfügung. Die Besucher kommen je Reihe nach vorne um ihr Brot und Becher vom bereitgestellten Tisch zu nehmen. Um den Abstand von 1,5m einzuhalten, darf immer nur eine Reihe zeitgleich nach vorne kommen.

Hauskreise, Frauengebet und sonstige Kleingruppen:

Finden bis auf weiteres nicht zuhause statt. Diese können unter den gängigen Regeln in unseren Gemeinderäumen stattfinden (Abstand, Medizinischer Mund-Nasen Schutz, Registrierung Teilnehmer).

Opfer:

Es wird kein Korb durch die Reihen gehen. Für das Opfer stellen wir am Ausgang ein geeignetes Behältnis auf.

Anpassung der Maßnahmen:

Wegen der dynamischen Entwicklungen, behalten wir uns vor, dieses Hygienekonzept zu überarbeiten und an die jeweiligen Vorgaben und Entwicklungen anzupassen. Die aktuelle Version wird immer auf unserer Homepage www.fcg-kirche-erleben.de veröffentlicht.

Gerd Keip / Gemeindeleiter